

E 7110 1/41

*Le Ministre de Suisse à Berlin, P. Dinichert,
au Chef du Département politique, G. Motta*

Copie

L

Deutschland. – Reiseverkehr.

Berlin, 30. Juni 1933

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 26. dies ¹ beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich gestern gelegentlich meines Besuches bei Freiherrn von Neurath ² die beabsichtigte Intervention betreffend die Handhabung des deutschen Ausreise-

1. *Non reproduit.*

2. *Ministre des Affaires étrangères.*



sichtvermerks³ vorgenommen habe. Unter näherer Darlegung aller Verhältnisse habe ich Herrn von Neurath eindringlich auf die schwerwiegende Belastung hingewiesen, die den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen aus der steigenden Erschwerung der Ausreise aus Deutschland durch behördliche Massnahmen erwächst. Abgesehen von der Tragweite des Problems an sich, das eine unserer grössten Landesindustrien aufs nächste angeht, verwies ich auch auf die gespannte Gesamtsituation unserer wirtschaftlichen Beziehungen, die Deutschland allen Anlass geben sollte dafür zu sorgen, dass die Belastung nicht noch durch neue Schwierigkeiten ins Unerträgliche wachse.

Herr von Neurath zeigte entschieden viel Verständnis für die vorgebrachten Klagen, über die er ja bereits durch meine Aufzeichnung vom 20. Juni⁴ orientiert war. Insbesondere gab er zu, dass die behördliche Erschwerung der Ausreise, bzw. Beeinflussung der Reisedispositionen von einzelnen Personen, auch von Beamten, mit den Tendenzen des Abkommens⁵ im Gegensatz stehe und nicht vereinbar erscheine mit den wirtschaftlichen Zugeständnissen, die von der Schweiz im Rahmen des Wirtschaftsabkommens für Verkehrserleichterungen deutscherseits gewährt worden sind.

Die Art und Weise, wie sich Herr von Neurath zu meiner in entschiedenster Form vorgebrachten Intervention äusserte, lässt erwarten, dass er den ganzen Einfluss seiner Person aufbieten wird, um eine Milderung der zurzeit eingerissenen Praxis bei der Handhabung des deutschen Ausreisesichtvermerks durchzusetzen.

Ich habe im übrigen auch noch den zuständigen Ministerialdirektor⁶ und den zuständigen Länderreferenten des Auswärtigen Amts in dieser Sache aufgesucht, um nichts zu unterlassen, was eine möglichst rasche Lösung herbeizuführen geeignet ist.

3. Cf. n^o 258 + A.

4. *Non retrouvé. Dans une lettre du 26 juin, Dinichert communique au Département politique qu'il a l'intention de présenter dans les jours qui suivent une nouvelle note aux Affaires étrangères allemandes sur la question du visa de sortie. Nous reproduisons cette note en annexe au présent document.*

5. *Il s'agit du protocole signé le 29 juin 1932 (cf. l'annexe au n^o 178), repris dans l'accord conclu le 5 novembre suivant. Cf. n^o 207.*

6. K. Ritter.

30 JUIN 1933

743

ANNEXE

E 7110 1/41

*Note verbale présentée par le Ministre de Suisse à Berlin, P. Dinichert,
à l'Office des Affaires étrangères du Reich*

Copie
Dringlich

Berlin, ... Juni 1933⁷

Die schweizerische Gesandtschaft beehrt sich, im Auftrage ihrer Regierung das Auswärtige Amt zuhanden der zuständigen Reichsbehörden auf die ernstesten Besorgnisse aufmerksam zu machen, die der schweizerischen Wirtschaft durch die auf deutscher Seite in Erscheinung tretenden, stets grösser werdenden Erschwerungen des Reiseverkehrs nach dem Ausland erwachsen. Die Schweiz erblickt solche Erschwerungen in folgenden Tatsachen und Vorgängen:

1) Bekanntmachungen der Reichsregierung und der Regierungen der süddeutschen Länder, die sich gegen Urlaubsreisen der Beamten ins Ausland richten. Formelles Verbot von Auslandsreisen von Beamten durch die Bayerische Regierung.

2) Die wachsende Abhängigkeitsmachung des Ausreisesichtvermerks von einem Unbedenklichkeitsattest des zuständigen Finanzamtes.

3) Die Forderung der Sicherstellung eines Viertels des Vermögens für solche Reisende, deren steuerpflichtiges Vermögen RM 200.000.- und darüber beträgt, als Voraussetzung der Gewährung des Unbedenklichkeitsattestes durch die Finanzämter. Die Finanzämter stützen sich bei dieser Massnahme auf die Sicherungsbestimmungen der Reichsfluchtsteuerverordnung.

4) Übereinkommen der süddeutschen Länder, wonach jedes Gesuch um Gewährung des Ausreisesichtvermerks geprüft werden soll nach Zweck des Auslandsaufenthaltes, politischer Einstellung des Gesuchstellers und Konfession. Gewährung oder Verweigerung des Sichtvermerks je nach befriedigendem oder unbefriedigendem Ergebnis dieser Prüfung.

5) Technische Erschwerung in der Erteilung des Sichtvermerks an deutsche Kurgäste, die sich vorübergehend in süddeutschen Kurorten aufhalten und kurzfristige Ausflüge nach der Schweiz unternehmen wollen.

Auf alle diese Punkte hat die schweizerische Gesandtschaft in ihrer Aufzeichnung vom 20. Juni⁸ des näheren hingewiesen. Die zuständigen schweizerischen Behörden sind der Auffassung, dass die hier aufgeführten Massnahmen in ihrer Gesamtheit eine ernsthafte Beeinträchtigung des deutschen Reiseverkehrs nach der Schweiz zur Folge haben, die nicht nur den vom Auswärtigen Amte gelegentlich der Einführung des Sichtvermerkzwangs am 4. April abgegebenen Zusicherungen widerspricht, sondern auch mit den Bestimmungen und dem Zweck des deutsch-schweizerischen Reiseabkommens vom 5. November vorigen Jahres⁹ nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist.

Die Gesandtschaft darf daran erinnern, dass die Schweiz in diesem Abkommen als Gegenleistung zu den von Deutschland für den Reiseverkehr vertraglich gewährten Erleichterungen sich verpflichtet hat, monatlich gewisse Rohstoffe aus Deutschland in gleichen Mengen wie im Jahre 1931 zuzulassen. Sie darf im ferneren darauf hinweisen, dass der Reiseverkehr aus der Schweiz nach Deutschland einen besonders starken Aufschwung genommen hat, nachdem die im Stillhalteabkommen vorgesehenen Verwertungsmöglichkeiten für Registermark die Beschaffung von deutschen Zahlungsmitteln für den Reiseverkehr in letzter Zeit wesentlich verbilligt haben. Die zuständigen schweizerischen Behörden haben deshalb die Gesandtschaft beauftragt, der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, dass die Reichsregierung alles tun wird, um die geschilderten Erschwerungen, die durch Massnahmen der Länderregierungen, der Finanzämter und der Polizeiorgane eingetreten sind, im Sinne der getroffenen Abmachungen wieder zu beseitigen.

7. La note est présentée vraisemblablement le 29 juin, lors des entretiens évoqués par Dinichert dans sa lettre du 30 reproduite ci-dessus. Cf. lettre de Dinichert au Département politique du 26 juin, non reproduite.

8. Cf. n. 4 ci-dessus.

9. Cf. n. 5 ci-dessus.